

## Öffentliche Bekanntmachung

### Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin oder eines Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Scharnebeck am 13.09.2026

Unter Hinweis auf Ziffer 2. der Wahlbekanntmachung vom 06.02.2026 für die Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin oder eines Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Scharnebeck am 13.09.2026 gebe ich bekannt, dass sich die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl geändert hat.

Insofern sind Wahlvorschläge spätestens am 06.07.2026, 18 Uhr bei der Wahlleitung der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck einzureichen.

Ich verweise hierzu auf § 45b Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), welcher am 06.05.2026 in Kraft getreten ist.

Im Übrigen bleibt die Wahlbekanntmachung vom 06.02.2026 unberührt.

Scharnebeck, den 08.05.2026

Samtgemeinde Scharnebeck  
Die Samtgemeindewahlleitung  
In Vertretung



Marco Justen  
Stellv. Samtgemeindewahlleiter

ausgehängt am:  
abgenommen am: